

**CORPORATE CARD**  
**PREIS- UND LEISTUNGSVERZEICHNIS**



# American Express® Siemens Corporate Card

## Preis- und Leistungsverzeichnis

## Wichtige Hinweise bei Vertragsabschlüssen im Fernabsatz

### Inhalt:

|                                    |         |
|------------------------------------|---------|
| Service .....                      | Seite 2 |
| Sonstige Preise und Entgelte ..... | Seite 2 |
| Vertragsmerkmale .....             | Seite 2 |
| Widerrufsbelehrung .....           | Seite 3 |
| Gültigkeitsdauer .....             | Seite 3 |
| SCHUFA-Klausel .....               | Seite 3 |
| Mitgliedschaftsbedingungen .....   | Seite 3 |
| Versicherungen .....               | Seite 3 |

## Identität des Unternehmens:

American Express Europe S.A. (Germany branch)  
Theodor-Heuss-Allee 112  
60486 Frankfurt am Main

Amtsgericht Frankfurt am Main  
Handelsregisternummer: HRB 112342

## Ladungsfähige Anschrift des Unternehmens:

American Express Europe S.A. (Germany branch)  
Theodor-Heuss-Allee 112  
60486 Frankfurt am Main

Telefon + 49 69 9797-2444  
Fax +49 69 9797-1500

Vertreter des Unternehmens in Deutschland:  
Sonja Scott (Vorsitzende), Fabiana Mингrone

## Belastungen in Fremdwährungen

- a. Wenn Sie eine Belastung in einer anderen Währung als Euro tätigen, wird diese Belastung in Euro umgerechnet. Wurde der Umsatz in US-Dollar getätig, rechnen wir von US-Dollar direkt in Euro um. Wurde der Umsatz weder in Euro noch in US-Dollar getätig, nehmen wir zunächst eine Umrechnung in US-Dollar und sodann von US-Dollar in Euro vor.
- b. Sofern kein bestimmter Umrechnungskurs gesetzlich vorgeschrieben ist, verwenden wir Umrechnungskurse, die auf Interbank-Kursen des jeweils vorangehenden Banktags basieren, die wir öffentlich zugänglichen und überprüfbaren Quellen entnehmen („Referenzwechselkurs“). Dieser Referenzwechselkurs wird täglich festgelegt und kann telefonisch bei uns erfragt oder – im Falle der individuellen Rechnungsstellung – auf unserer Website unter [www.americanexpress.de/konto-online](http://www.americanexpress.de/konto-online) abgerufen werden. Etwaige Änderungen des Referenzwechselkurses werden Ihnen gegenüber unmittelbar und ohne vorherige Benachrichtigung wirksam.

Die Umrechnung findet an dem Tag statt, an dem die Belastung von dem Vertragsunternehmen oder der Kooperationspartnerbank, bei dem/der der Umsatz getätig wurde, bei uns eingereicht wird. Dieser Tag kann daher von dem Tag abweichen, an dem die Belastung getätig wurde. Bei der Umrechnung wird der Referenzwechselkurs angewandt, der jeweils am Tag der Einreichung der Belastung durch das Vertragsunternehmen oder durch die Kooperationspartnerbank gilt. Der Referenzwechselkurs kann erheblich schwanken.

- c. Bei Fremdwährungsumsätze, d.h. bei Umsätzen, die nicht in Euro getätig werden, wird ein Entgelt in der im Preis- und Leistungsverzeichnis ausgewiesenen Höhe auf den entsprechenden Umsatz erhoben. Das Entgelt fällt nur einmal pro getätigten Umsatz an, d.h., auch im Falle von Fremdwährungsumlässen, die nicht in US-Dollar getätig wurden und bei denen somit zunächst eine Umrechnung in US-Dollar und sodann von US-Dollar in Euro erfolgt, wird das Entgelt nur einmal berechnet.

Es kann sein, dass das Vertragsunternehmen oder die Kooperationspartnerbank, bei dem/der der Umsatz getätig wurde, die Belastung schon vor Einreichung bei uns in Euro umgerechnet hat. In diesen Fällen gilt der Umsatz bei uns als Euro-Umsatz. Wir übernehmen in diesem Fall die Umrechnung des Vertragsunternehmens oder der Kooperationspartnerbank. Das Entgelt für Fremdwährungsumsätze wird dann nicht zusätzlich erhoben. Es ist jedoch nicht ausgeschlossen, dass die vom Vertragsunternehmen oder von der Kooperationspartnerbank durchgeführte Umrechnung ein Umrechnungsentgelt enthält. Auskünfte hierzu können nur das Vertragsunternehmen oder die Kooperationspartnerbank erteilen.

Ggf. abweichende Bedingungen entnehmen Sie bitte der zwischen Ihrem Unternehmen und American Express bestehenden Rahmenvereinbarung bzw. Basisantrag.

## Service

|  |  |
|--|--|
| 24-Stunden-Service-Hotline                                     | +49 69 9797-2444   |
| Bargeld am Automaten   | Es gilt ein Limit von:<br>EUR 800,-/7 Tage (Deutschland)<br>EUR 800,-/21 Tage (Ausland)<br>Abrechnung über die Karte:<br>2 % Gebühr  |
| Global Assist  | Weltweiter deutschsprachiger Informationsdienst – telefonische Hilfestellung, 24 Stunden am Tag, in Notfällen Vorlage von EUR 1.000,-, in medizinischen Notfällen Vorlage bis zu EUR 3.000,- |
| Schutz bei Missbrauch ohne Selbstverschulden, auch im Internet | Ihre Haftung ist auf EUR 50,- bis zu einer Benachrichtigung begrenzt.  |
| Zahlungen  | Rechnungen können per Lastschrift-einzugsermächtigung oder per Überweisung bezahlt werden.   |

## Sonstige Preise und Entgelte

Hinsichtlich der nachfolgend genannten pauschalen Kosten bei von Ihnen zu vertretenden Vertragsstörungen steht es Ihnen frei nachzuweisen, dass uns ein Schaden in der geltend gemachten Höhe nicht entstanden oder dieser wesentlich niedriger ist.

|   |  |
|---|--|
| Kosten bei Zahlungsverzug, d.h. bei Nichtzahlung trotz Fälligkeit und Zugang der ersten Mahnung | Wir berechnen ab Verzugseintritt (d. h. ab dem ersten Tag nach Zugang unserer ersten Mahnung)<br>– Verzugszinsen in Höhe von 5 Prozentpunkten über dem Basiszinssatz<br>– sowie für die nachfolgenden weiteren Mahnungen pauschalierte Mahngebühren in Höhe von jeweils EUR 5,-. |
| Rücklastschriften   | EUR 10,-   |
| Kosten pro zusätzlicher Kopie einer Papierabrechnung  | EUR 5,50   |
| Entgelt für die Umrechnung von Fremdwährungen durch American Express                            | 2 %  |

## Vertragsmerkmale

### Vertragsabschluss

Mit dem Ausfüllen und Unterzeichnen des Antrages auf Ausstellung der Karte geben Sie ein verbindliches Angebot auf Abschluss des Kreditkartenvertrages ab. Der Vertrag kommt erst mit der Annahme durch uns und der erfolgreichen Durchführung der Identifizierung nach dem Geldwäschegesetz zustande.

### Vertragslaufzeit/Kündigung

Der Vertrag wird für unbekürzte Zeit abgeschlossen und kann vom Karteninhaber mit einer Frist von einem Monat gekündigt werden. American Express ist berechtigt, den Vertrag ordentlich mit einer Frist von zwei Monaten zu kündigen. Das Recht beider Parteien zur fristlosen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt davon unberührt. Die Kündigung bedarf der Schriftform.

### Haupttätigkeit des Unternehmens

Ausgabe und Verwaltung von Kreditkarten

### Zuständige Aufsichtsbehörde

Banco de España, Calle Alcalá 48, 28014 Madrid, Spanien,  
Telefon: +34 91 338 5000, Telefax: +34 91 531 0059, Website: [https://www.bde.es](http://www.bde.es)

American Express Europe S.A. (Germany branch) hat eine Erlaubnis der Banco de España zur Erbringung von Zahlungsdiensten (Referenznummer 6837).

### Rechtsgrundlage

Es gilt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

### Zuständiges Gericht

Klagen gegen American Express können Sie bei dem zuständigen Gericht in Frankfurt am Main erheben.

### Außergerichtliches Beschwerde- und Rechtsbehelfsverfahren

Sie können bei behaupteten Verstößen (z. B. gegen die §§ 675 c bis 676 c BGB und Artikel 248 EGBGB) Beschwerde bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin), Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn, Telefon: +49 228 4108-0, Telefax: +49 228 4108-1550, Website [www.bafin.de](http://www.bafin.de), oder bei der Banco de España, Calle Alcalá 48, 28014 Madrid, Spanien, Telefon: +34 91 338 5000, Fax: +34 91 531 0059, Website: [https://www.bde.es](http://www.bde.es), einlegen.

Das Unternehmen kann sich darüber hinaus an die bei der Deutschen Bundesbank eingerichtete Schlichtungsstelle wenden. Die Adresse lautet:  
Deutsche Bundesbank, Wilhelm-Epstein-Straße 14, 60431 Frankfurt am Main.

## Einlagensicherung

Eine Einlagensicherung besteht nicht.

## Sprache

Die Vertragssprache ist Deutsch. Jegliche Kommunikation erfolgt ausschließlich in deutscher Sprache.

## Widerrufsbelehrung

### Widerrufsrecht

Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen mittels einer eindeutigen Erklärung widerrufen.

Die Frist beginnt nach Erhalt dieser Belehrung auf einem dauerhaften Datenträger zu laufen, jedoch nicht vor Vertragsschluss und auch nicht,

– **sofern Sie den Vertrag ausschließlich durch Fernkommunikationsmittel geschlossen haben, d. h. einen Kartenantrag per Post oder E-Mail gestellt haben, den Vertrag telefonisch oder unter Verwendung von Telemedien (z. B. Internet, online) geschlossen haben (Fernabsatzvertrag gem.**

**§ 312 c BGB)** – vor Erfüllung unserer Informationspflichten gemäß Artikel 246 b § 2 Absatz 1 in Verbindung mit § 1 Absatz 1 Nummer 7 bis 12, 15 und 19 sowie Artikel 248 § 4 Absatz 1 EGBGB; oder

– **sofern Sie Ihre Vertragserklärung bei gleichzeitiger körperlicher Anwesenheit eines Mitarbeiters von American Express bzw. einer von American Express beauftragten Person an einem Ort außerhalb der Geschäftsräume von American Express, z.B. in den Geschäftsräumen Ihres Unternehmens oder jeglichen anderen Orten, abgegeben haben (Außerhalb von Geschäftsräumen geschlossene Verträge gem. § 312 b BGB)** – vor Erfüllung unserer Informationspflichten gemäß Artikel 246 b § 2 in Verbindung mit § 1 Absatz 1 Nummer 12 sowie Artikel 248 § 4 Absatz 1 EGBG.

Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs, wenn die Erklärung auf einem dauerhaften Datenträger (z. B. Brief, Telefax, E-Mail) erfolgt. Der Widerruf ist zu richten an:

American Express Europe S.A. (Germany branch), Theodor-Heuss-Allee 112, 60486 Frankfurt am Main, Fax: +49 69 9797-2236

### Widerrufsfolgen

Im Fall eines wirksamen Widerrufs sind die beiderseits empfangenen Leistungen zurückzugewähren. Sie sind zur Zahlung von Wertersatz für die bis zum Widerruf erbrachten Dienstleistungen verpflichtet, wenn Sie vor Abgabe Ihrer Vertragserklärung auf diese Rechtsfolge hingewiesen wurden und ausdrücklich zugestimmt haben, dass wir vor Ende der Widerrufsfrist mit der Ausführung der Gegenleistung beginnen. Besteht eine Verpflichtung zur Zahlung von Wertersatz, kann dies dazu führen, dass Sie die vertraglichen Zahlungsverpflichtungen für den Zeitraum bis zum Widerruf dennoch erfüllen müssen. Ihr Widerrufsrecht erlischt vorzeitig, wenn der Vertrag von beiden Seiten auf Ihren ausdrücklichen Wunsch vollständig erfüllt ist, bevor Sie Ihr Widerrufsrecht ausgeübt haben. Verpflichtungen zur Erstattung von Zahlungen müssen innerhalb von 30 Tagen erfüllt werden. Die Frist beginnt mit Absendung Ihrer Widerrufserklärung, für uns mit deren Empfang.

### Ende der Widerrufsbelehrung

## Gültigkeitsdauer

Diese Informationen (aktueller Stand 03/19) sind bis auf weiteres gültig.

## SCHUFA-Klausel

Ich willige ein, dass American Express Europe S.A. (Germany branch), der SCHUFA HOLDING AG, Kormoranweg 5, 65201 Wiesbaden, Daten über die Beantragung, den Abschluss und die Beendigung dieses Kreditkartenvertrages übermittelt.

Unabhängig davon wird American Express Europe S.A. (Germany branch) der SCHUFA auch Daten aufgrund nicht vertragsgemäßen Verhaltens (z.B. Forderungsbetrag nach Kündigung, Kreditkartenmissbrauch) übermitteln. Diese Meldungen dürfen nach dem Bundesdatenschutzgesetz nur erfolgen, soweit dies nach der Abwägung aller betroffenen Interessen zulässig ist. Die SCHUFA speichert und übermittelt die Daten an ihre Vertragspartner im EU-Binnenmarkt, um diesen Informationen zur Beurteilung der Kreditwürdigkeit von natürlichen Personen zu geben. Vertragspartner der SCHUFA sind vor allem Kreditinstitute sowie Kreditkarten- und Leasinggesellschaften. Daneben erteilt die SCHUFA auch Auskünfte an Handels-, Telekommunikations- und sonstige Unternehmen, die Leistungen und Lieferungen gegen Kredit gewähren. Die SCHUFA stellt personenbezogene Daten nur zur Verfügung, wenn ein berechtigtes Interesse hieran im Einzelfall glaubhaft dargelegt wurde. Zur Schuldnerermittlung gibt die SCHUFA Adressdaten bekannt. Bei der Erteilung von Auskünften kann die SCHUFA ihren Vertragspartnern ergänzend einen aus ihrem Datenbestand errechneten Wahrscheinlichkeitswert zur Beurteilung des Kreditrisikos mitteilen (Score-Verfahren).

Ich kann Auskunft bei der SCHUFA über die mich betreffenden gespeicherten Daten erhalten. Weitere Informationen über das SCHUFA-Auskunfts- und Score-Verfahren enthält ein Merkblatt, das auf Wunsch zur Verfügung gestellt wird. Die Adresse der SCHUFA lautet: SCHUFA HOLDING AG, Verbraucherservice, Postfach 56 40, 30056 Hannover

## Versicherungen

### Übersicht über die Leistungen der American Express Siemens Corporate Cards und Reisestellenkonten (BTAs)

Siemens stellt allen Mitarbeitern, die in ihrem Auftrag Dienstreisen durchführen, kostenlos die American Express Siemens Corporate Card zur Verfügung. Mit dieser Karte können Sie alle Zahlungen in Zusammenhang mit dienstlichen Belangen durchführen.

#### Die American Express Siemens Corporate Card bietet Ihnen viele Vorteile, wie z.B.

- Bezahlung der Kosten in vielen Hotels, Restaurants, Tankstellen, Reisebüros etc.
- monatliche Abrechnung Ihres Kartenkontos
- Bargeld an über 500.000 Geldautomaten weltweit
- Reservierung von Hotelzimmern, Mietwagen, Flugbestellungen
- Kostenloser Ersatz der Karte bei Diebstahl und Verlust
- viele Versicherungen rund um die Dienstreise

#### Die wichtigsten Telefonnummern:

|   |                      |
|---|----------------------|
| American Express Siemens Corporate Card Service | +49 (0) 69 9797-2444 |
| AXA Assistance 24-Stunden-Notrufzentrale        | +49 (0) 89 50070-116 |
| AXA Assistance Leistungsabteilung               | +49 (0) 89 50070-104 |
| Chubb Leistungsabteilung                        | +49 (0) 69 75613-547 |

#### Die Versicherungsgesellschaften:

### CHUBB®

Chubb European Group SE ist ein Unternehmen, das den Bestimmungen des französischen Versicherungsgesetzes unterliegt, eingetragen unter der Registrierungsnummer 450 327 374 RCS Nanterre, eingetragener Sitz: La Tour Carpe Diem, 31 Place des Corolles, Esplanade Nord, 92400 Courbevoie, Frankreich. Direktoren: Adam Clifford, David Furby, Mark Hammond, Nadia Cote, Veronique Brionne, Adair Turner, Tim Wade, Marshall Bailey, Cathryn Riley, Kevin O'Shie. Die Chubb European Group SE hat ein voll eingezahltes Aktienkapital von 896.176.662 Euro und unterliegt der Zulassung und Regulierung der „Autorité de contrôle prudentiel et de résolution (ACPR) 4“, Place de Budapest, CS 92459, 75436 PARIS CEDEX 09 sowie in Deutschland zusätzlich den Regularien der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) zur Ausübung der Geschäftstätigkeit, welche sich von den französischen Regularien unterscheiden können.

Direktion für Deutschland: Lurgiallee 12, 60439 Frankfurt am Main, Amtsgericht Frankfurt HRB 58029, Hauptbevollmächtigter: Andreas Wania. USt-IdNr.: DE240196168, VersStNr.: 807/V90807004025.

[www2.chubb.com/de-de](http://www2.chubb.com/de-de) · [kundenservice@chubb.com](mailto:kundenservice@chubb.com)  
Tel.: 069 75613-550 · Fax: 069 75613-252 ·  
Tel. Leistungsabteilung: 069 75613-555



Inter Partner Assistance  
Direktion für Deutschland S.A.  
Bahnhofstraße 19  
82166 Gräfelfing

vertreten durch  
AXA Assistance Deutschland GmbH  
Garmischer Straße 8–10  
80339 München  
AXA Assistance 24-Stunden-Notrufzentrale +49 89 50070-116  
AXA Assistance Leistungsabteilung +49 89 50070-104

## Informationen zu den Versicherungen

In der Siemens Corporate Card sind einige Versicherungen enthalten. Die Versicherer sind: Chubb European Group SE, der weltweite Partner von American Express sowie Inter Partner Assistance, die AXA Assistance als Assistance-Service Erbringer beauftragt hat, als weltweit tätiger Assiste.

Sie als American Express Karteninhaber können Leistungen aus der American Express-Versicherung ohne Zustimmung von American Express oder Siemens unmittelbar bei den Versicherern geltend machen.

Voraussetzung für einige Versicherungen ist der Einsatz der Karte. Dies gilt für die Dienstreise- und Verkehrsmittel-Unfallversicherung sowie für die Reisekomfort-Versicherung.

### Allgemeines

Versichert sind z. B.

- alle Inhaber einer gültigen American Express Siemens Corporate Card als Siemens-Mitarbeiter,
- alle Siemens-Mitarbeiter, die Reisekosten über ein Reisestellenkonto (BTA) buchen und abwickeln lassen.

## Mitgliedschaftsbedingungen

Die gültigen Mitgliedschaftsbedingungen liegen dem Kartenantrag bei.

**Bitte beachten Sie, dass Sie nach einem Versicherungsfall bestimmte Obliegenheiten haben**, denn ohne Ihre Mitwirkung und die der versicherten Person können die Versicherer ihre Leistungen nicht erbringen. Versicherungsfall im Sinne dieses Vertrages ist das Ereignis, das einen unter die Versicherung fallenden Schaden verursacht. Grundsätzlich besteht die Verpflichtung

- nach Möglichkeit für die Abwendung und Minderung des Schadens zu sorgen;
- den betreffenden Versicherer unverzüglich unter Angabe aller Einzelheiten von einem Umstand, der eine Leistungspflicht des Versicherers zur Folge haben könnte, vollständig und wahrheitsgemäß zu unterrichten;
- dem betreffenden Versicherer jede zumutbare Untersuchung über Ursache und Höhe seiner Leistungspflicht zu gestatten;
- Weisungen des Versicherers zu beachten;
- dem Versicherer die zum Nachweis des Schadens angeforderten Unterlagen, insbesondere
- Kostenrechnungen Dritter im Original,
- ärztliche Bescheinigungen,
- Polizeibericht, sofern die Polizei eingeschaltet wurde,
- sonstige für die Ermittlung der Leistung maßgebliche Informationen zur Verfügung zu stellen bzw. darauf hinzuwirken, dass diese erstellt werden;
- Dritte (z.B. Ärzte) im Bedarfsfall zu ermächtigen, die erforderlichen Auskünfte zu erteilen;
- Schäden durch strafbare Handlungen unverzüglich der zuständigen Polizeidienststelle anzugeben und sich die Anzeige bescheinigen zu lassen;
- den betreffenden Versicherer vom Bestehen weiterer Versicherungen, durch die Versicherungsschutz für den vorliegenden Versicherungsfall besteht, sowie von dort geltend gemachten Ansprüchen und erhaltenen Entschädigungen sowie von der Ersatzpflicht anderer Dritter zu informieren.

Bei Nichtbeachtung von Obliegenheiten können Sie Ihren Versicherungsschutz verlieren. *Fordern Sie daher spätestens nach einem Leistungsfall die kompletten Versicherungsbedingungen an.*

Mit Ausnahme der Unfallversicherung gelten die American Express Versicherungen subsidiär, d.h., Voraussetzung für die Erbringung einer Leistung ist, dass ein Dritter (z.B. ein anderer Versicherer)

- nicht zur Leistung verpflichtet ist oder
- seine Leistungspflicht bestreitet oder
- seine Leistung erbracht, diese aber zur Begleichung der Kosten nicht ausgereicht hat.

Neben den zu den speziellen Versicherungen aufgeführten Einschränkungen und Ausschlüssen besteht grundsätzlich

kein Versicherungsschutz für Schäden

- die vorsätzlich herbeigeführt wurden;
- die durch oder während der vorsätzlichen Ausführung einer Straftat oder des vorsätzlichen Versuchs einer Straftat verursacht wurden;
- die unmittelbar oder mittelbar durch Kriegs- oder Bürgerkriegsereignisse, kriegsähnlicher Ereignisse, innere Unruhen oder terroristische Anschläge verursacht wurden;
- durch Kernenergie.

## Dienstreise- und Verkehrsmittel-Unfallversicherung

Voraussetzung für den Unfall-Versicherungsschutz ist, dass das von Ihnen für die Reise verwendete öffentliche Verkehrsmittel bzw. der Mietwagen vor Fahrtbeginn vollständig mit der American Express Siemens Corporate Card oder über ein Reisestellen-Konto (BTA) bezahlt wurde.

### Versicherungsschutz in öffentlichen Verkehrsmitteln auf Dienstreisen

Versicherungsschutz besteht vom Einstieg bis zum Verlassen sowie für das Anprallen durch eines der folgenden öffentlichen Verkehrsmittel: Eisenbahn, Straßenbahn, Untergrundbahn, Hochbahn, Omnibus, Schiff oder ein zum zivilen Luftverkehr zugelassenes Flugzeug.

Nicht als öffentliche Verkehrsmittel im Sinne der Bedingungen gelten Schienenfahrzeuge in Vergnügungsparks oder ähnlichen Anlagen; Busse und Luftfahrzeuge, die im Rahmen von Rundfahrten/Rundflügen (Abfahrtsort ist gleich Ankunftsstadt) verkehren; Luftfahrzeuge, deren Eigentümer oder Leasingnehmer Siemens ist; gemietete (Charter-) Luftfahrzeuge (nicht Linienflugzeuge); Raumfahrzeuge, Militär-Luftfahrzeuge oder Luftfahrzeuge, für deren Betrieb Sonderzulassungen erforderlich sind; Taxis und Mietwagen; sonstige Verkehrsmittel, die überwiegend zu Wohnzwecken genutzt werden, z.B. Kreuzfahrtschiffe, Wohnmobile, Wohnwagen, Hausboote etc.

Bei einer mit der American Express Corporate Card oder Reisestellenkonto vor Antritt der Reise bezahlten Flugreise besteht auch Versicherungsschutz auf dem direkten Weg zum und vom Flughafen wenn öffentliche Verkehrsmittel zum Zwecke des Antritts bzw. der Beendigung der Flugreise benutzt werden sowie auf dem Flughafengelände, sofern dieses zum Zwecke des Antritts oder der Beendigung der Reise betreten wird.

Versicherungsschutz in öffentlichen Verkehrsmitteln auf Dienstreisen besteht in folgender Höhe:

EUR 570.000,- Leistung bei Unfalltod

EUR 570.000,- bei Verlust

- beider Hände oder beider Füße
- des Augenlichts auf beiden Augen
- einer Hand und eines Fußes
- einer Hand oder eines Fußes und ein Augenlicht
- von Sprachvermögen *und* Gehör

EUR 285.000,- bei Verlust

- einer Hand oder eines Fußes
- eines Augenlichts
- von Sprachvermögen *oder* Gehör

EUR 142.500,- bei Verlust von Daumen und Zeigefinger derselben Hand

### Versicherungsschutz in Mietwagen auf Dienstreisen

Mieten Sie auf einer Dienstreise mit der American Express Siemens Corporate Card einen Mietwagen (für den öffentlichen Straßenverkehr zugelassene Personenkraftwagen, auch Kombis und Vans, zugelassen auf bis zu 9 Personen) an, besteht Versicherungsschutz in folgender Höhe:

EUR 170.000,- Leistung bei Unfalltod

EUR 170.000,- bei Verlust

- beider Hände oder beider Füße
- des Augenlichts auf beiden Augen
- einer Hand und eines Fußes
- einer Hand oder eines Fußes und ein Augenlicht
- von Sprachvermögen *und* Gehör

EUR 85.000,- bei Verlust

- einer Hand oder eines Fußes
- eines Augenlichts
- von Sprachvermögen *oder* Gehör

EUR 42.500,- bei Verlust von Daumen und Zeigefinger derselben Hand.

Versicherungsschutz besteht für Unfälle beim Lenken, Benutzen, Behandeln, dem Be- und Entladen und Abstellen des Mietwagens sowie beim Ein- und Aussteigen.

### Versicherungsschutz auf Dienstreisen, außerhalb von öffentlichen Verkehrsmitteln oder Mietfahrzeugen

Wenn Sie auf Dienstreisen ein öffentliches Verkehrsmittel mit der Siemens Corporate Card bezahlen, sind Sie nicht nur in diesen Verkehrsmitteln (wie oben beschrieben), sondern auf der ganzen Geschäftsreise versichert.

Der Versicherungsschutz auf Dienstreisen beginnt mit dem Zeitpunkt des Einsatzes der Corporate Card oder des BTA zum Zwecke der Bezahlung eines öffentlichen Verkehrsmittels, frühestens jedoch mit Antritt der Dienstreise.

Wurde das öffentliche Verkehrsmittel vor Reiseantritt bezahlt, beginnt der Versicherungsschutz, sobald Sie zum Zwecke des Antritts der Dienstreise das Betriebsgrundstück verlassen haben, auf dem Sie Ihren ständigen Arbeitsplatz haben, und endet dort. Anstelle des Betriebsgrundstücks tritt für Beginn und Ende des Versicherungsschutzes das Gebäude, in dem sich der ständige Arbeitsplatz befindet, wenn dieses Gebäude nicht auf einem Betriebsgrundstück liegt, oder Ihrer Wohnung, wenn die Dienstreise unmittelbar von der Wohnung aus angetreten bzw. wenn nach Beendigung der Reise zunächst die Wohnung aufgesucht wird.

Der Versicherungsschutz endet spätestens am 31. Reisetag, 00.01 Uhr (Ortszeit).

Erfolgt die Rückreise später als nach 30 aufeinander folgenden Dienstreisetagen, lebt der Versicherungsschutz bei der Rückreise mit einem mit der Corporate Card oder über BTA bezahlten öffentlichen Verkehrsmittel in diesem Verkehrsmittel wieder auf.

Versicherungsschutz außerhalb öffentlicher Verkehrsmittel auf Dienstreisen besteht in folgender Höhe:

EUR 350.000,- Leistung bei Unfalltod

EUR 350.000,- bei Verlust

- beider Hände oder beider Füße
- des Augenlichts auf beiden Augen
- einer Hand und eines Fußes
- einer Hand oder eines Fußes und ein Augenlicht
- von Sprachvermögen *und* Gehör

EUR 175.000,- bei Verlust

- einer Hand oder eines Fußes
- eines Augenlichts
- von Sprachvermögen *oder* Gehör

EUR 87.500,- bei Verlust von Daumen und Zeigefinger derselben Hand

#### Sonstige wichtige Informationen zur Unfallversicherung

Haben Krankheiten oder Gebrechen bei der durch ein Unfallereignis verursachten Gesundheitsschädigung oder deren Folgen mitgewirkt, mindert sich die Leistung entsprechend dem Anteil der Krankheit oder des Gebrechens. Beträgt der Mitwirkungsanteil weniger als 25 Prozent, unterbleibt jedoch die Minderung.

#### Kein Versicherungsschutz besteht z. B. (den genauen Wortlaut entnehmen Sie bitte den Bedingungen) für

- Gesundheitsschäden durch biologische, chemische, nukleare oder radioaktive Stoffe;
- Unfälle der versicherten Person durch Geistes- oder Bewusstseinsstörungen (z.B. durch Drogen, Medikamente, Alkohol) sowie durch Schlaganfälle, epileptische Anfälle oder andere Krampfanfälle, die den ganzen Körper ergreifen
- Unfälle, die unmittelbar oder mittelbar durch Kriegs- oder Bürgerkriegsereignisse verursacht sind, außer man wird hiervon überrascht (dann besteht, bis auf einige Ausnahmen, für 7 Tage Versicherungsschutz)
- Unfälle als Luftfahrzeugführer (auch Luftsportgeräteführer), soweit Sie nach deutschem Recht dafür eine Erlaubnis benötigen, sowie als sonstiges Besatzungsmitglied eines Luftfahrzeugs; bei einer mit Hilfe eines Luftfahrzeugs auszuübenden beruflichen Tätigkeit; bei der Benutzung von Raumfahrzeugen
- Unfälle als Fahrer, Beifahrer oder Insasse eines Motorfahrzeugs an Fahrtveranstaltungen einschließlich der dazugehörigen Übungsfahrten beteiligt, bei denen es auf die Erzielung von Höchstgeschwindigkeiten ankommt
- Unfälle außerhalb eines öffentlichen Verkehrsmittels und außerhalb des Flughafengeländes, die unmittelbar oder mittelbar durch terroristische Ereignisse verursacht sind
- Unfälle auf gefährlichen Arbeitsplätzen (z. B. unter Wasser, in Bergwerken, auf Baustellen oder Ölförderinseln etc.)
- Unfälle in einer Tätigkeit als Angehöriger einer Armee oder einer militärischen Organisation, Polizist, Feuerwehrmann, Artist, Stuntman, Tierbändiger, im Bergbau unter Tage Tätiler, Spreng- und Räumungspersonal, Munitionssuchtrupps, Berufstaucher, Berufs-, Vertrags- und Lizenzsportler (auch Rennfahrer und Rennreiter), Fahrzeugführer oder sonstiges Besatzungsmitglied eines öffentlichen Verkehrsmittels
- Blutungen aus inneren Organen und Gehirnblutungen
- Gesundheitsschäden durch Strahlen
- Gesundheitsschäden durch Heilmassnahmen oder Eingriffe am Körper
- Infektionen (außer Tollwut und Wundstarrkrampf)

Nach einem Unfall unbedingt zu beachten (Obliegenheiten, siehe auch oben):

Nach einem Unfall, der voraussichtlich eine Leistungspflicht herbeiführt, müssen Sie einen Arzt hinzuziehen und die Anordnungen des Arztes befolgen.

#### Folgende Unterlagen sind Chubb spätestens mit der Unfallanzeige einzureichen:

- der Fahr-/Flugschein des öffentlichen Verkehrsmittels, auf dem sich der Unfall ereignete,
- Nachweis über die Bezahlung des öffentlichen Verkehrsmittels mit der American Express Corporate Card oder dem Reisestellen-Konto (Kreditkartenbeleg, Monatsabrechnung des Kartenkontos),
- bei Anspruchstellung auf Leistung aus der Dienstreise-Deckung zusätzlich der Nachweis des Erleidens des Unfalls auf einer Dienstreise.

Von Chubb darüber hinaus geforderte sachdienliche Auskünfte müssen in gleicher Weise erteilt werden.

Werden Ärzte von Chubb beauftragt, muss sich die versicherte Person auch von diesen untersuchen lassen. Die notwendigen Kosten einschließlich eines dadurch entstandenen Verdienstausfalles trägt Chubb.

Die Ärzte, die die versicherte Person – auch aus anderen Anlässen – behandelt oder untersucht haben, andere Versicherer, Versicherungsträger und Behörden sind zu ermächtigen, alle erforderlichen Auskünfte zu erteilen.

Hat der Unfall den Tod zur Folge, ist Chubb dies innerhalb von 48 Stunden zu melden, auch wenn Chubb der Unfall schon angezeigt war.

#### Reisekomfort (Flug- und Gepäckverspätung)

Wenn Sie Ihren Linienflugschein vor der regulären Abflugszeit vollständig mit der American Express Siemens Corporate Card zahlen und die nachstehend aufgeführten Kosten auch mit dieser Karte bezahlen, besteht für Sie folgender Versicherungsschutz:

Bei verspätetem Abflug, Flugannullierung, Verweigerung der Beförderung oder verpasstem Anschlussflug mit mehr als 4 Stunden Verzögerung bzw. verspäteter Ersatzbeförderung werden Ihnen die Kosten für Verpflegung (Speisen und Getränke) und Hotelübernachtungen, bis maximal EUR 125,- ersetzt.

Verspätet sich Ihr Gepäck um mehr als 6 Stunden, werden die Kosten für notwendige Kleidung und Hygieneartikel bis maximal EUR 125,- ersetzt. Bei einer Gepäckverspätung von mehr als 48 Stunden werden weitere EUR 500,- ersetzt.

Von den Leistungen der Chubb werden Leistungen abgezogen, die Sie von anderer Stelle (z. B. der Fluggesellschaft) erhalten haben bzw. erhalten können.

Diese Versicherung können Sie maximal 3 mal pro Jahr in Anspruch nehmen.

Neben den oben genannten Ausschlüssen besteht kein Versicherungsschutz für

- Ansprüche verursacht durch Beschlagnahme/ Einziehung einer Zollbehörde oder einer anderen staatlichen Gewalt;
- Versicherungsfälle für Sachen die im Duty Free gekauft wurden (außer bei Gepäckverspätung);
- den Fall, dass Sie gegen eine Kompensation der Fluggesellschaft freiwillig auf den Antritt eines Fluges verzichten;
- Kosten, die nach dem Heimflug am Zielflughafen oder Zielort entstehen.

Nach einer Flug- oder Gepäckverspätung unbedingt zu beachten (Obliegenheiten, siehe auch oben):

Sie müssen die Fluggesellschaft bzw. die zuständige Stelle über das Vermissten des Gepäcks am Bestimmungsort unverzüglich informieren, eine Verlustmeldung von dieser erlangen und alle möglichen und sinnvollen Maßnahmen zur schnellstmöglichen Wieder-Erlangung des Gepäcks treffen;

Zur Erlangung der Leistung müssen Sie Chubb alle erforderlichen Unterlagen zusenden, insbesondere folgende Nachweise:

- Kopie des Flugtickets mit Angabe von Fluglinie, Flugnummer, Abflughafen, Zielort, planmäßige Abflug- und Ankunftszeit, Ankunftshafen;
- American Express Kreditkartenbeleg, Kopie der Abrechnung des Kreditkartenkontos über die Bezahlung des Fluges mit der American Express Siemens Corporate Card,
- American Express Kreditkartenbelege über die entstandenen Kosten für gekaufte Waren und/oder Übernachtungen;
- schriftliche Bestätigung der Fluggesellschaft über den Zeitpunkt des tatsächlichen Abflugs und der Ankunft bzw. über die Gründe der Gepäckverspätung.

#### Reisegepäck-Versicherung (gilt nicht für BTA)

Geht Ihr Gepäck auf einer Dienstreise verloren, wird gestohlen oder beschädigt, werden Ihnen bis zu EUR 5.000,- je Versicherungsfall, maximal aber EUR 750,- je Gegenstand ersetzt.

Sie haben je Versicherungsfall einen Selbstbehalt in Höhe von EUR 150,- zu tragen.

#### Auslandsreise-Krankenversicherung inkl. Global Assist

Bei medizinischen und sonstigen Notfällen auf Dienstreisen im Ausland hilft Ihnen AXA Assistance 24 Stunden weltweit unter folgender Hotline: +49 (0) 89 50070-116 mit

- Organisation Rücktransport
- Versand von Arzneimitteln
- Anreise von Angehörigen, Rettungseinsätze
- Überführung, Bestattung etc.
- Vermittlung v. Ärzten, Anwälten, Dolmetschern
- Herausgabe Strafkaution, Bargeld.
- KFZ-Assistance (Abschleppen, Bergen etc.)

Entstehen Ihnen auf Dienstreisen im Ausland Heilbehandlungskosten oder Kosten für Operationen, Krankenhausaufenthalt, Krankentransporte, schmerzstillende Zahnbearbeitung etc., werden Ihnen diese im Rahmen der Versicherungsbedingungen ersetzt.

**Diese Zusammenfassung dient lediglich der Übersicht. Die rechtlich relevanten vollständigen Bedingungen können Sie bei uns einfordern unter der Siemens Hotline Tel. 069 9797-2444.**